

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL — SEELAND
GEWÄSSER : Nidau-Büren-Kanal	GEMEINDE(N) : Brügg	UFERABSCHNITT : Brügg-Dorf 9L 8-9
<p>SITUATION</p> <p>Linker Kanalabschnitt im bebauten Gebiet. Steiles Kanalufer mit entsprechend schwacher Bepflanzung. Die rückwärtigen (privaten) Vorgärten und Flächen sind teilweise ebenfalls wenig gestaltet und begrünt.</p> <p>Uferweg bestehend, z.T. etwas monoton, jedoch für die Naherholung von grosser Bedeutung. Starke Benutzung auch durch Radfahrer.</p> <p>Der Uferbereich ist gänzlich mit bebaubaren Zonen hinterlagert.</p> <p>PROBLEME</p> <p>Monotones Ufer; die für die Uferlandschaft bedeutsamen, der Bebauung vorgelegerten Gärten und Flächen, sind in ihrer Funktion als Grünkulisse gefährdet oder wenig ausgestaltet (z.B. durch Ausbau von Parkplätzen). Insbesondere ist der noch freie Hangbereich westlich der Terrassenhäuser aufgrund der bestehenden Bau- und Zonenvorschriften im Bestand in Frage gestellt.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Uferweg bestehend beizubehalten 2 Im Sinne der Erhaltung und des Ausbaus von Grünbeständen entlang dem Ufer sind die Zonenbestimmungen in Ufernähe zu überprüfen und gegebenenfalls zusätzliche Nutzungsbeschränkungen einzuführen (überbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen). Schutz der bestehenden Ufergehölze. Ausbau der Grünbestände an der Uferböschung. <p><u>Hinweise</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 3 An geeigneten Stellen sind die Blockwurfufer naturnah zu gestalten 		

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL — SEELAND
GEWÄSSER : Nidau-Büren-Kanal	GEMEINDE(N) : Brügg	UFERABSCHNITT : Bleichi 9L 10
<p>SITUATION</p> <p>Linker Kanalabschnitt ab Siedlungsgrenze bis Gemeindegrenze Orpund. Unüberbaute Uferzone mit schützenswerter landwirtschaftlicher Baugruppe "Bleichi". Ufergehölz im Bereich Pratei.</p> <p>Uferweg vorhanden, aufgrund der rückwärtigen landschaftlichen und baulichen Gegebenheiten sehr reizvoller Erholungsweg.</p> <p>Die ans Ufer angrenzenden Zonen befinden sich gemäss Zonenplan im übrigen Gemeindegebiet und sind als Landschaftsschutzgebiet resp. Ortsbildschutzgebiet ausgedehnt.</p> <p>PROBLEME</p> <p>Keine.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Ueberbautes Gebiet mit einzuführenden Baubeschränkungen im Bereich der Hofgruppe Bleichi (Ueberprüfung der Bauvorschriften) 2 Uferschutzzone mit genügenden geltenden Bestimmungen 3 Schutz der Ufervegetation <p><u>Hinweise</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 4 Schulbiotop zu erhalten 5 An geeigneten Stellen sind die Blockwurfufer naturnah zu gestalten 		

GEWÄSSER :
Nidau-Büren-Kanal

GEMEINDE(N) :
Aegerten

UFERABSCHNITT :
Aegerten
9R 8-9

SITUATION

Rechtes Kanalabschnitt zwischen Autostrasse und Gemeindegrenze Schwadernau. Der Uferbereich ist bis auf einzelne Baulücken überbaut. Uferverbauung nicht extrem steil, z.T. musste im Zuge von Kanalisationsbauten die bestehende Bepflanzung entfernt werden (Böschung gehört Kanton).

Uferweg kanalabwärts der Staatsstrasse bestehend, kanalaufwärts Erschliessungsstrasse mit Fahrverkehr. Jeweils direkt an der Uferböschung.

Der Uferabschnitt ist mit Ausnahme des Bereiches "Isel" als Bauzone ausgeschieden. Letzterer ist heute Teil des ü.G. und ist im Richtplan der Gemeinde als Bauerwartungsland bezeichnet (Gewerbe/Industrie). Der Zonenplan legt entlang dem Ufer eine schmale Grünzone, sowie eine breitere Uferschutzzone fest.

PROBLEME

Der Uferweg ist im oberen Teil mit motorisiertem Verkehr belastet. Im unteren Teil besteht ein gewisser Druck, den Weg wenigstens teilweise für den Erschliessungsverkehr zu öffnen.

Die Uferzone zeigt grossenteils ein etwas monotones Erscheinungsbild. Die Grüngestaltung des Kanalbordes und der rückwärtigen Flächen wäre verbesserungsfähig.

MASSNAHMEN

Festlegungen

- 1 Uferweg oberhalb Staatsstrasse zu verbessern. Zum Teil Erstellung eigenes Trasse; Fahrbeschränkungen resp. Aufhebung der Verbindung nach Port für Privatverkehr
- 2 Uferweg unterhalb Staatsstrasse bestehend, Beibehaltung best. Verkehrsregime (Fahrverbot)
- 3 Ueberprüfung der geltenden Bauvorschriften bezüglich Grüngestaltung und der Erhaltung der Pflanzenbestände
- 4 Schutz der Ufervegetation

Hinweise

- 5 An geeigneten Stellen sind die Blockwurfufer naturnah zu gestalten

PRIORITAETEN

kurzfristig:
mittelfristig: 1
langfristig:

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL — SEELAND
GEWÄSSER : Nidau-Büren-Kanal	GEMEINDE(N) : Orpund	UFERABSCHNITT : Gottstatt 9L 11-13
<p>SITUATION</p> <p>Unüberbauter Uferabschnitt, mit Ausnahmen einzelner landwirtschaftlicher Gebäude und der Klosteranlage Gottstatt. Oberhalb Gottstatterbrücke mehrheitlich urbanisierter, der Landwirtschaft entzogener Uferanstoss (ehemaliges Kiesentnahmegebiet, Zivilschutzanlagen mit Parkplatz direkt in Ufernähe, Sportplatz). Kanalabwärts Landwirtschaftsflächen, rekultivierte Kiesgrube, sowie Abwasserreinigungsanlage (ARO) an der Gemeindegrenze. Um ARO Restbestand eines Biotops. Uferböschung steil, jedoch mit ansprechendem Grünbestand. Rückwärtig z.T. dichte Baumbestände (Bifang).</p> <p>Uferweg bestehend, gute Erholungsqualität.</p> <p>Die ans Kanalufer angrenzenden Flächen liegen gemäss Zonenplan im übrigen Gemeindegebiet, z.T. sind sie als Landschafts- oder Ortsbildschutzgebiete ausgeschieden.</p> <p>PROBLEME</p> <p>Im Gebiet Bifang ist aufgrund der Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse eine weitergehende Neustrukturierung zu erwarten. U.a. steht auch der Ausbau von Freizeitnutzungen zur Diskussion. Z.B. wären gewisse Voraussetzungen für die Schaffung einer öffentlichen Liegewiese mit Bademöglichkeit vorhanden. Diese Massnahmen sollten jedoch nicht dazu führen, den Uferweg mit Erschliessungsfunktion für den motorisierten Verkehr zu belasten.</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Uferweg bestehend, beizubehalten. Kein Fahrverkehr auf Uferweg 2 Ausscheidung einer Freifläche für Erholung und Sport im Sinne einer öffentlichen Liegewiese, Uferpark. Ausbau einer Bademöglichkeit am Kanalufer 3 Ausscheidung einer Uferschutzzone, aufgrund der Problemlage mit genügenden resp. neu zu erlassenden Bestimmungen 4 Landschaftliche Eingliederung ARO-Anlage, ev. unter Einbezug des Biotop-Restbestandes (Uferbereich mit besonderen Massnahmen) 5 Schutz der Ufervegetation <p><u>Hinweise</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 6 Erschliessungsmassnahmen und Parkierungsgelegenheiten rückwärtig vom Dorf her (z.B. auch für Fussballplatz). Es wäre zu prüfen, ob der Parkplatz der Zivilschutzanlage z.B. an Wochenenden nicht für die Öffentlichkeit benützlich gemacht werden könnte 7 An geeigneten Stellen sind die Blockwurfufer naturnah zu gestalten <p>PRIORITÄTEN</p> <p>kurzfristig: mittelfristig: 2,4,6 langfristig:</p>		

OBJEKTBLATT ZUM RICHTPLAN SFG		REGION BIEL - SEELAND
GEWÄSSER : Nidau-Büren-Kanal	GEMEINDE(N) : Safnern	UFERABSCHNITT : Safnern 9L 14
<p>SITUATION</p> <p>Uferabschnitt zwischen Safnernbrücke und östlicher Gemeindegrenze. Unüberbaute Ufersituation, Landwirtschaftsflächen im Osten, Beginn des Naturbereiches Alte Aare. Steile, im oberen Teil bepflanzte Uferböschung.</p> <p>Die Strasse an der Böschungskante ist von Motorfahrzeugen befahren. Durch die limitierte Belastbarkeit der Brücke wird die Uferstrasse insbesondere durch den Schwerverkehr benutzt. Die Uferzone ist daher als Erholungsweg stark beeinträchtigt. Ab dem Bereich alte Aare bietet sich als Ersatz für den Wanderer der rückwärtige Fussweg an (nach Meinisberg).</p> <p>Das Ufergebiet liegt gemäss Zonenplan im ü.G. und ist als Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden. Entlang der Gemeindegrenze stösst das Naturschutzgebiet Alte Aare bis an den Kanal vor.</p> <p>PROBLEME</p> <p>Die Wanderroute entlang des Kanals nach Büren, welche unter anderem das reizvolle Gebiet des Häftlis erschliesst, ist durch die Funktion als Verkehrsachse abgewertet (Immissionen, Gefahren, Gestaltung, Belag etc.) .</p> <p>MASSNAHMEN</p> <p><u>Festlegungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Langfristig Aufhebung des Durchgangsverkehrs am linken Ufer, kurzfristig Verkehrsbeschränkungsmassnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie Fahrverbot am Wochenende) 2 Beibehaltung der best. Zonenbestimmungen (Uferschutzzone mit genügenden geltenden Bestimmungen) 3 Schutz der Ufervegetation <p><u>Hinweise</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 4 An geeigneten Stellen sind die Blockwurfufer naturnah zu gestalten <p>PRIORITAETEN</p> <p>kurzfristig: 1 mittelfristig: langfristig:</p>		